



Gössendorf, am 25.02.2022
GZ: 010-327-15/2

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gössendorf
gem. § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.d.g.F. - AVG
über die Kommunikation (den Verkehr)
zwischen Gemeinde, Parteien bzw. Beteiligten

§ 1

- (1) Für die Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen und Beschwerden sowie sonstigen Mitteilungen an die Marktgemeinde Gössendorf werden gem. § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.d.g.F. - AVG ausschließlich folgende technische Möglichkeiten und Adressen festgelegt:

Postadresse: Bundesstraße 83, 8077 Gössendorf

Telefaxnummer: +43 (0)316 401340 - 7

Mailadresse: gemeindeamt@goessendorf.com

- (2) Telefax und E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden (§ 2) empfangsbereit, werden allerdings nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden haben die Wirkung, dass sie erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (3) Die Weiterleitung von an die persönliche Mailadresse einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiters übermittelte Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.
- (4) Für die mittels E-Mail eingebrachte Anbringen, können ausschließlich folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	SUFFIX
Text	ASCII	Text/plain	*.TXT
E-Mail	MSG	application/mail	*.eml
Dokument	PDF ab 1.35	application/pdf	*.PDF
	MS Office Word	application/msword	*.DOC *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS *.XLSX
	MS Office PowerPoint	application/mspowerpoint	*.PPT
	Open Document Text	application/vnd.oasis.opendocument.text	*.odt

Grafik	JPEG	image/jpeg jpg	*.JPG *.JPEG
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF *.TIFF
	PNG	image/png	*.PNG

(5) Rückfragen bei technischen Problemen und Einlangen sind an die Marktgemeinde Gössendorf unter +43 (0) 316 401340 – 0 zu richten.

§ 2

Gem. § 13 Abs. 5 AVG werden für die Marktgemeinde Gössendorf folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Öffnungszeiten kundgemacht:

(1) Amtsstunden im Regelfall:

Montag 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 13:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

(2) Parteienverkehr bestimmte Öffnungszeiten, wenn auch Amtsstunden sind:

Montag 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 13:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Der Bürgermeister

DI (FH) Gerald Wöner



Angeschlagen am: 25.02.2022